

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

61 (19.2.1904) [] Badischer Landtag. 29. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ № 61.

Karlsruhe, 18. Februar 1904.

Badischer Landtag.

29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 17. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rat Feil, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner, Straub und Weingärtner, die Ministerialräte Nebe, Senbert und Dr. Niefer.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 1/5 Uhr nachmittags.

Sekretär Köhler verliest die eingelaufenen Petitionen:

1. Der Gemeinderäte Klepau, Krauthelm, Gommersdorf und Wingenhofen um einen Staatsbeitrag zum Grundbesitz der Jagsttaaleisenbahn;
2. der Landesverwaltung Baden des Süddeutschen Eisenbahnarbeiterverbands um Anstellung, Regelung und Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse.

Die erste Petition wird der Kommission für Straßen- und Eisenbahnen, die zweite der Budgetkommission überwiesen.

Der Präsident teilt weiter folgende Eingänge mit:

1. Zwei Schreiben des Herrn Ministers des Innern samt den Akten über die Wahl im 44. Wahlbezirk (Schwekingen) und einer Einsprache gegen diese Wahl (Heiterkeit);
2. eine Resolution der Abgg. Eichhorn, Horst, Lehmann, Luz, Kramer und Süßkind zu Titel I des Budgets des Ministeriums des Innern:

Hoch die Zweite Kammer wolle beschließen, Großh. Regierung zu ersuchen, falls im Deutschen Reichstag und Bundesrat ein Gesetz über Errichtung von Arbeiterkammern bis zum Zusammentritt des nächsten Landtags nicht zustande kommt, oder zu dieser Zeit diesen gesetzgebenden Körperschaften ein solcher Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, ihrerseits einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Regelung dieser Angelegenheit für das Großherzogtum Baden dem Landtag vorzulegen.

Das Haus tritt hiernach in die Tagesordnung: Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgaben Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahmen Titel I und II, (— Drucksache Nr. 14 —) ein.

Abg. Dr. Goldschmit: In der vorigen Woche ist in diesem Hause gesagt worden, wohin soll das parlamentarische Leben kommen, wenn Volksvertretungen und Regierung sich gegenseitig nur Lob erteilen? Der Idealzustand, daß sie sich nur loben können, wird schwerlich erreicht werden. Ich habe geglaubt, wenn erst das Paradies des Zukunftsstaates gekommen wäre, würde dieser Zustand erreicht sein. Als ich aber die Propheten des Zukunftsstaates in der letzten Zeit an der Arbeit gesehen habe, bin ich wieder zweifelhaft geworden. Die von dieser Seite des Hauses der Regierung gezollte Anerkennung sollte heißen, daß wir das Verfahren des Ministeriums als im Interesse des Landes gelegen billigen und wünschen, daß die Regierung in diesem Geiste weiter geführt werde. Der Herr Staatsminister hat das jetzige Ministerium im vorigen Jahre mit den Worten eingeführt: Ein Systemwechsel sei nicht beabsichtigt und liege auch nicht vor. Es sind auch keine Tatsachen vorhanden, wonach unter dem Amtsvorgänger des jetzigen Herrn Ministers die Aussicht über die Gemeinden in minder zufriedenstellender Weise geführt worden wäre als jetzt. Wir haben keine Veranlassung, auch dem früheren Herrn Minister unsere Anerkennung zu versagen.

Ehe ich weiter auf allgemeine Fragen eingehe, bitte ich die Herren um Geduld für eine Reihe von Fragen, die von verschiedenen Abgeordneten angeschnitten worden sind. Der Abg. Neuhaus hat gemeint, es sei für manchen Arbeiter besser, wenn er in der Stadt wohne, und hat die Vorteilhaftigkeit der billigen Lokalzüge angezweifelt. Ich glaube, der Herr Kollege wird bei seinen Fraktionsgenossen Widerspruch finden, indem er von der Kommunalverwaltung sozialpolitisch weniger verlangt, der Abg. Schmidt dagegen mehr. (Abg. Neuhaus: Im Gegenteil!) Die billige Verbindung der Industriezentren mit dem platten Land liegt nicht bloß im Interesse der Städte, sondern in erster Linie im Interesse der Arbeiter. Für viele ist es eine Wohltat, auf dem Land wohnen zu bleiben, deshalb werden sie auch nicht länger ihren Familien entzogen; die wenigen Minuten Eisenbahnfahrt machen doch nicht viel aus. Es ist kein Zweifel, daß der Arbeiter draußen auf dem Land vielfach leichter Gelegenheit findet, sich Eigentum zu erwerben, als in den Städten. Wir haben ferner keinen Grund, die Landflucht noch mehr zu begünstigen.

Der Abg. Neuhaus hat ferner einige Berechnungen über den Schulaufwand einzelner Gemeinden für Arbeiter vorgeführt. So ins einzelne gehend kann man diese

Berechnungen aber nicht aufstellen. Was die Gemeinde aufbringt, ist für die Gesamtheit. Man kann nicht zu den einzelnen sagen: Ihr leistet zu wenig, ihr habt keinen Anspruch auf Unterstützung. Der Abg. Neuhaus meinte, die Gemeinden, die den Vorteil haben, sollten auch die Kosten tragen. Ich glaube, sie tragen sie auch. In Karlsruhe hat die dritte Wählerklasse an städtischen Umlagen im Jahre 1902 92 600 M. bezahlt, das sind kaum $2\frac{1}{2}$ M. auf den Kopf. Für die Volksschule allein wendet Karlsruhe einen Barzuschuß von über 600 000 M. auf; rechnet man den Mietwert der Volksschulhäuser dazu, so ergeben sich weitere 200 000 M., das macht einen Aufwand von M. 8 auf den Kopf. Ich wiederhole, was man den einzelnen an Bildungsmitteln gibt, kommt der Gesamtheit zugute. Stadt und Land haben die Verpflichtung, die Volksschulbildung jedem ohne Rücksicht auf seine Steuerleistung zu Teil werden zu lassen.

Dem Abg. Birkenmayer kann ich betreffs der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel nicht zustimmen. Es besteht kein Grund, zahlungsfähigen Familienvätern auf Kosten der Gesamtheit Geschenke zu machen. Gewisse Verpflichtungen haben doch auch die Eltern. Das Streben, alles der Gemeinde und dem Staat aufzubürden, darf nicht unterstützt werden.

Der Abg. Schmidt verlangt mehr Sozialpolitik von den Gemeinden. Er hat es beklagt, daß Karlsruhe dem Erlaß nicht nachgekommen ist, wonach Sparfahrgelder zur Beleihung von Häusern bis zu 70 Prozent verwendet werden können, um billige Wohnungen zu schaffen. Man muß es aber den Gemeinden überlassen, von dieser Ermächtigung im Bedürfnisfalle Gebrauch zu machen. Der Stadtrat Karlsruhe hat seit Jahren Zahlungen über leerstehende Wohnungen und Mietpreise veranstaltet. Es ergaben sich bei der dritten Zählung 1903: leerstehende Zweizimmerwohnungen 196, im Jahre 1898 nur 36; Dreizimmerwohnungen 1898: 24, 1903: 144; Vierzimmerwohnungen 1898: 24, 1903: 94. Ein ebenso starker Unterschied ergibt sich bei den Durchschnittsmietpreisen. Wenn deswegen der Stadtrat das Bedürfnis verneint hat, die Bautätigkeit noch weiter zu fördern, so hat er richtig gehandelt. Man muß doch auch auf die Hauseigentümer Rücksicht nehmen, die nicht alle egoistische Hausargrarier sind, sondern oft sehr zu kämpfen haben, um eine notwendige Verzinsung zu erzielen. Karlsruhe hat für seine Arbeiter viele Arbeiterwohnungen errichtet, aber die Leute wollen nicht hinein. (Abg. Eichhorn: Die werden danach sein!) Nein, sie sind nicht danach, Herr Eichhorn kann sich davon überzeugen. Der Widerwille der Arbeiter hat verschiedene Gründe, die ich hier nicht ausführen kann. Im übrigen ist es gar nicht nötig, eine Stadt, wie die Stadt Karlsruhe, darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre sozialen Pflichten erfüllt. Denn das dürfen wir sagen, daß es kaum eine zweite Stadt in Deutschland gibt, die in dieser Hinsicht mehr getan hat als Karlsruhe. Ich darf nur hinweisen auf die Einführung der Hinterbliebenen- und Ruheversorgung, wie sie in sehr wenigen Städten eingeführt ist. Man sollte auch keinen Gegensatz konstruieren zwischen Stadt und Land, denn beide sind auf einander angewiesen, und beide leisten sich gegenseitig.

Was die Ausgaben anlangt, welche die Städte für die Kreise zu leisten haben, so dürften diese die Wichtigkeit des Satzes illustrieren, daß die Städte den weitaus größten Teil an den allgemeinen Lasten tragen. Von den 350 000 Mark Kreisumlagen, welche der Kreis Karlsruhe im Jahre 1902 erhob, kamen auf die Stadt Karlsruhe 135 000 M. das sind 38 Prozent. Der Herr Minister hat für eine fernere Zukunft eine Aenderung der Kreisverfassung als

wahrscheinlich hingestellt und es für möglich erklärt, daß auf die vier Kreise, wie sie früher bestanden, zurückgegriffen werde. Ich will dabei nur auf eines hinweisen, daß die alten vier Kreise etwas ganz anderes waren, als die jetzigen 11 Kreise, nicht bloß ihrer Größe nach, denn sie waren staatliche Verwaltungsbezirke, während die heutigen Kreise Selbstverwaltungsbezirke sind. Es wird sich fragen, ob die 4 Kreise für die Selbstverwaltung das leisten können, was die 11 Kreise jetzt leisten. Der Herr Minister hat vergleichsweise gesagt, es würde sich der Kreis Mosbach freuen, wenn er die Stadt Mannheim zu seinem Kreis bekäme. Da möchte ich aber doch fragen, was bestehen denn für gemeinsame Beziehungen zwischen der Stadt Mannheim und dem Kreis Mosbach?

Was den § 13 des Kommunalgesetzgesetzes betrifft, so hat uns der Herr Minister wenig Hoffnung gemacht, daß dieser Paragraph verschwinden werde. Ich darf bemerken, daß der preussische Minister vor einem Jahr im Herrenhause sich dahin geäußert hat, daß er bezweifle, ob der Paragraph 13 sich halten lasse. So viel ich mich erinnere, ist von einem der Herrn Redner des Zentrums gesagt worden, der Paragraph solle nun einmal im Gesetz drin und soll deshalb auch nicht mehr entfernt werden. (Zuruf im Zentrum: Sehr richtig!) Ich glaube aber, daß die große Zahl bayerischer Abgeordneter, die für diesen Paragraphen gestimmt haben, bei ihrem Nachhausekommen von ihren Wählern nicht mit einem: „Sehr richtig“ empfangen wurden, und ich darf darauf hinweisen, daß nicht nur ein großer Teil der Nationalliberalen, sondern auch vom Zentrum die Abgg. Lender und Hug gegen den Paragraphen gestimmt haben. Er enthält eben nicht bloß einen schweren Eingriff in die politische Selbständigkeit der Gemeinden, sondern auch in ihre wirtschaftliche Gebahrung. Die Stadt Karlsruhe zum Beispiel wird im Jahre 1910 genötigt sein, ihre Umlagen um 6,84 Pf. zu erhöhen. Es wird von verschiedenen Seiten gesagt, daß man hier einen Schritt getan habe, um eine ungerechte indirekte Steuer zu beseitigen. Ich darf aber auf die vortrefflichen Untersuchungen des Stadtrats Mannheim hinweisen, aus denen hervorgeht, daß die Aufhebung des Oktrois dem konsumierendem Publikum gar nicht zugute gekommen ist. Es heißt in dieser Schrift auf Seite 5:

„Es kann sonach sowohl auf Grund der Vergleichung des Brodpreises mit dem Mehlgroßhandelspreis, als auch nach Maßgabe der Bewegung der Brodpreise in Mannheim und den benachbarten größeren badischen Städten mit aller Bestimmtheit behauptet werden, daß die Wirkung der Aufhebung des Oktrois für Mehl und Brod auf die Brodpreise schon im letzten Drittel des Jahres 1898 nicht mehr zu spüren war.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Zusammenfassend wird man wohl sagen dürfen, daß die Aufhebung des Oktrois einen nachhaltigen Einfluß im Sinne einer Verbilligung der Brodpreise nicht gehabt hat.“

Es wird sogar darauf hingewiesen, daß in Heidelberg und Karlsruhe, wo das Oktroi noch nicht aufgehoben ist, das Mehl oft noch billiger war als in Mannheim, wo es aufgehoben war. Es sind viel Faktoren, die auf die Preisgestaltung einwirken, sodaß ein eingelebtes u. verhältnismäßig niedriges Oktroi kaum fühlbar ist. Wenn es doch bei dem § 13 bleiben sollte und wir wüßten, daß den großen Städten immer größere Aufwendungen zugemutet werden, dann kann man nur dankbar sein, wenn nicht nur von der Großen Regierung, sondern auch von verschiedenen Seiten dieses Hauses Vorschläge gemacht werden, um neue Steuerquellen zu schaffen. Ich will hier nur ganz kurz auf die Besteuerung des unverdienenden Wertzuwachses an Grundstücken eingehen. Wenn man so hört, wie es gewöhnlich dargestellt wird, daß einer gewissermaßen im

Schlag das 5 oder 6fache des ursprünglichen Wertes verdient, so ist man leicht geneigt, die Berechtigung einer derartigen Steuer zuzugeben. Aber so einfach liegen die Dinge vielfach nicht. Das Beispiel, das der Abg. Muser uns vorgeführt hat, spricht durchaus nicht ausschließlich für ihn, denn in den 20 000 M. steckt nicht bloß der Zins, sondern auch das durch die geistige und materielle Arbeit des Besitzers errungene Kapitalgeld. Wenn zum Beispiel jemand ein Haus kauft, in welchem bisher eine Wirtschaft schlecht betrieben wurde, und es gelingt ihm, die Wirtschaft in die Höhe zu bringen, so kann man hier wohl nicht davon sprechen, daß die durch die besonderen Fähigkeiten des Besitzers hervorgerufene Erhöhung des Wertes des Grundstücks eine unverdiente sei. Zum mindesten wird man über die Höhe, bis zu welcher ein solcher Wertzuwachs besteuert werden soll, streiten können, und man wird bei der Besteuerung bebauten Geländes sehr vorsichtig vorgehen müssen, anders als bei der Besteuerung von unbebautem Gelände.

Verschiedene Herren kamen im Zusammenhang mit der Frage der Aufhebung des § 13 des Zolltarifgesetzes auf den Zolltarif überhaupt zu sprechen. Ueber die Berechtigung der dagegen getriebenen Obstruktion werden wir uns nicht einigen können. Aber das Urteil über die Obstruktion ist doch wohl gesprochen, wenn ein Mann wie Eugen Richter, dem man gewiß nicht Voreingenommenheit für die Zolltarifmehrheit vorwerfen kann, sagen mußte, es müßte eine erbärmliche Mehrheit sein, die sich etwas derartiges gefallen ließe. Daran ändert nichts, wenn man, wie es der Abg. Muser tat, den Schatten eines großen Toten, Theodor Mommsen, herauf beschworen hat. Ich gebe ja zu, daß die Autorität eines Mommsen doppelt schwer wiegt. Aber er stand doch im allgemeinen den Tagesfragen in den letzten Jahren fremd gegenüber und nur von Zeit zu Zeit ist er impulsiv hervorgetreten. Dabei hat er sich sehr oft selbst widersprochen. 1884 hat er nicht bloß für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt, sondern ist auch in Charlottenburg öffentlich dafür eingetreten. In den 80er Jahren nannte er die Anhänger der sozialdemokratischen Partei eine „gottvergefzene Bande“. Damals meinte das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt“, Mommsen sei eigentlich eine konservative Natur, Leute wie er sollten lieber keine Politik treiben.

Im übrigen waren die Mitglieder der Volkspartei selbst nicht einig in der Frage des Zolltarifs. So sagt der „Badische Landesbote“ im Jahre 1902: „Außerdem ist die Demokratie bestrebt, auch den bäuerlichen Mittelstand zu erhalten, während der Sozialdemokratie an der Erhaltung dieses Standes nicht viel gelegen ist, da er sich für ihr Programm bisher nicht zugänglich erwiesen hat. Wir sind auch nicht der Ansicht, daß man im Kampf gegen das Junkertum das Kind mit dem Bade ausschütten dürfe und stehen bezüglich der Getreidezölle auf demselben Standpunkt wie die Mehrheit der deutschen Volkspartei im württembergischen Landtag, die sich für einen ausreichenden Schutz Zoll auf Getreide ausgesprochen hat.“

Desgleichen führt das „Würzburger Journal“, das Organ des demokratischen Landtagsabgeordneten Köhl (Bayern) aus: „Es ist außer allem Zweifel, daß namentlich unser süddeutscher Getreidebau sich nicht mehr rentiert und deshalb eines besseren Zollschutzes bedarf.“ — „Stellen wir uns also auf die Seite der Handelsvertragsfreunde, treiben dabei aber eine reale süddeutsche Agrarpolitik, treten wir ein für Erhöhung der Getreidezölle, aber nur so weit eine solche absolut nötig und berechtigt erscheint.“

Der Abg. Fehrenbach hat ausgeführt, es geschähe den Städten recht, sie hätten den Kampf gegen den Zolltarif

nicht mitmachen sollen. Ich verstehe das nicht. Wir in Karlsruhe haben diesen Kampf nicht mitgemacht. (Zuruf: Aber in Mannheim!) Vielfach beruft man sich auf das Buch des Assessor Secht. Nun ist mir aber bekannt, daß Secht selbst gegen die Folgerungen, die man aus seinen Ausführungen zieht, sich energisch verwahrt hat. Zudem selbst wenn diese Folgerungen zutreffend wären, so sagt ja Secht selbst, daß er nur die Verhältnisse in Baden im Auge habe; der Zolltarif ist aber für das ganze Reich erlassen worden. Und wenn man doch Autorität gegen Autorität anführt, warum beruft man sich denn nicht auf die Rede, die unser Herr Finanzminister anlässlich der Beratung der Zolltarifvorlage im Reichstag gehalten hat? (Zuruf des Abg. Eichhorn: Geschrieben hatte er vorher anders.) Der Abg. Muser freilich meinte, der Zolltarif nütze uns nichts. Mich hat gewundert, daß insbesondere Leute ohne Kr und Galm gegen den Zolltarif stritten, während Leute mit Kr und Galm behaupteten, er nütze etwas. Ich glaube lieber den letzteren.

Der Abg. Eichhorn hat auch den Erlaß des Vorstands der Landesversicherungsanstalt Baden in den Bereich seiner Beschwerden gezogen. Demgegenüber muß ich bemerken, daß verschiedene Parteigenossen des Herrn Eichhorn selbst über unsere Landesversicherungsanstalt und ihren Chef anderer Meinung sind. Dafür aber, daß auch die Ärzte irren können und demnach der angegriffene Erlaß nicht überflüssig war, könnte ich Duzende von Beispielen anführen. (Medner gibt einzelne.) Im übrigen liegt mir ein Ausschnitt der „Sozialen Praxis“ vor, die gewiß nicht auf dem Unternehmer-Standpunkt steht. (Zuruf des Abg. Eichhorn: Jetzt sehr, seitdem Dr. Franke die Redaktion hat!) Es heißt darin:

„Obgleich von der sozialdemokratischen Presse sehr scharf gegen dieses Rundschreiben vorgegangen wird, und auch andere Pressorgane es tadeln, muß doch zugegeben werden, daß das, was die Versicherungsanstalt beklagt, tatsächlich vielfältig vorkommt. Es scheint ein Mißverständnis bei Ärzten und Gemeindebehörden vorzuliegen, dem entgegengetreten werden muß, wenn nicht später über Ungechtigkeiten und Härten geklagt werden soll und die Berechnungen der Anstalten zu Schanden werden sollen.“

Die Anstalt verwaltet fremdes Geld, das die Arbeiter mitgebracht haben, sie muß also vorsichtig sein. Der Herr Abgeordnete hat auch sonst sich absprechend über die Landesversicherungsanstalt geäußert. Er scheint doch nicht genau unterrichtet zu sein. Baden verwendet 11,57 Proz. des Jahreserlöses aus den Marken für Heilverfahren, es steht damit an zweiter Stelle und wird nur noch von Hessen übertroffen. Auch im absoluten Aufwand steht die badische Anstalt an zweiter Stelle, sie wird nur von Berlin übertroffen. Von Elsaß-Lothringen wurde im Jahre 1903 370 000 M. für Kleinrentner ausgeteilt, von Baden aber 8 Millionen und nahezu für lauter Häuser von unter 10 000 M. Der Zins betrug 3/2 Prozent, der Tilgungszins 2/2 Prozent. Die Landesversicherung kann sich deshalb mit der Erfüllung ihrer sozialen Pflichten wohl sehen lassen und die Vorwürfe des Abg. Eichhorn haben gewiß keine Berechtigung.

Ich will jetzt noch einige rein politische Fragen besprechen. Der Abg. Benedey hat fast im Tone der Enttäuschung gesagt, daß man über den Verfassungsentwurf der Regierung kein Wort der Anerkennung sagen solle. Daß wir das direkte Wahlrecht einführen wollen, darüber sind wir wohl in diesem Hause einig, aber bei der Rede des Abg. Benedey mußte man denken, daß Baden hinter allen Staaten zurück sei. Nun frage ich die Herren, in welchem deutschen Bundesstaate besteht das direkte Wahlrecht? Antwort: in gar keinem. (Abg. Süßkind: Das

Musterland Baden!) Wenn Baden ein Musterland ist, dann haben wir ja auch die Musterregierung und keinen Grund zu Beschwerden. (Große Heiterkeit!) Die Volksvertretung kann es nicht allein machen, obwohl wir von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt sind. Wahrscheinlich ist Baden Musterland geworden zur Zeit, als die Nationalliberalen noch größeren Einfluß hatten. (Aha! und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Abg. Benedey hat sich über den Militärboykott beschwert. Ich billige es, wenn die Militärbehörde die Mannschaften behütet, dorthin zu gehen, wo die Disziplin untergraben wird. (Abg. S ü ß l i n d: Warum tut sie es denn in Mannheim nicht?) Wir können der Mannheimer Militärbehörde nichts vorschreiben. Wenn es nötig ist, wird sie auch dort den Boykott anordnen. Die bürgerlichen Parteien haben keine Veranlassung dazu mitzuwirken, daß an der Disziplin der Armee gerüttelt wird. (Abg. S ü ß l i n d: Siehe Forbach!)

Die Volksarmee wird den Fels abgeben in der Brandung unserer Zeit, an dem das Narrenschiff noch scheitern wird. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Der Abg. Benedey hat mit Nachdruck von der demokratischen Vertretung der Stadt Konstanz gesprochen. Konstanz ist allerdings durch einen Demokraten vertreten, aber nicht demokratisch vertreten. Der Demokrat wurde gewählt, weil es das Zentrum für angezeigt gehalten hat, ihm seine Stimmen zuzuwenden. Der Abg. Fehrenbach hat die Zahlen für die Reichstagswahl vorgetragen, ist dabei aber mit gewandter Liebenswürdigkeit, entweder aus Mitleid oder aus einer sonstigen milden Regung, über die Zahlen gewisser Parteien hinweggegangen. Die Demokraten hatten dieses Jahr 9200 Stimmen, dagegen im Jahre 1898 12 374, also jetzt 3174 weniger, da hätte doch ein Demokrat allen Grund, andern Parteien gegenüber mit Vorwürfen etwas zurückhaltend zu sein. (Unruhe, Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Günner: Meine Herren, Zwieselsprüche, sollen vermieden werden, ich bitte die Unterbrechungen zu unterlassen.

Abg. Dr. Goldschmidt (fortfahrend): Der Abg. Benedey hat auf die Schweiz hingewiesen. Warum weist man denn nicht auf andere Republiken hin?, weil es eben nicht daht. In Frankreich sind die Beamten dem Belieben des Ministers und jedes Abgeordneten preisgegeben. In Amerika gilt das Wort, dem Sieger gehört die Beute. Bei jeder Präsidentenwahl wird gewechselt. Die Korruption des Beamtenstandes schreit zum Himmel.

Der Abg. Musser hat gesagt, der Liberalismus sei in die Defensive gedrängt worden. Dies gebe ich zu, wann war aber der Einfluß des Liberalismus größer als heutzutage? damals, als er aufhörte, doktrinär zu sein und die Bedürfnisse eines großen Staates bloß von unten her zu betrachten? Der Abg. Musser hat eine Annäherung der liberalen Parteien für dringend nötig erklärt. Ich glaube, so lange verschiedene Gruppen des Liberalismus dies nur so verstehen, daß er seine Macht fühlen läßt, wenn es sich um Machtfragen des Reichs handelt, so lange wird keine Vereinigung zustande kommen. Hier könnten wir vom Ausland lernen. Wenn der Liberalismus sich wirklich gegen die Reaktion wehren muß, dann müßte sich der Abg. Musser an die Brust schlagen und sagen: Wir haben am allermeisten dazu mitgewirkt. (Abg. M u s s e r: Wir keine Partei?) Jawohl, wie das Bünglein an der Wage.

Der Abg. Eichhorn hat gesagt, daß die Erste Kammer keine historische Berechtigung habe. Ich weiß nicht, wie

er dies gemeint hat. Sie hat seit der Verfassung existiert, hat also jedenfalls eine historische Berechtigung. Was die aktuelle Berechtigung anlangt, so frage ich Sie, gibt es einen Staat, wo das Einkammersystem herrscht?

Man kann ja verschiedener Meinung über die Zusammensetzung sein. Aber überall hat man aus guten Gründen am Zweikammersystem festgehalten. Was die Steigerung des Einflusses der Ersten Kammer anlangt, so haben sich die Parteifreunde des Abg. Musser in Württemberg bereit erklärt, der Ersten Kammer ein kleines Budgetrecht einzuräumen, um die Vorteile des direkten Wahlrechts zu erlangen.

Der scharfe Ton des Abg. Eichhorn war ja nicht überraschend. Er hat seine Behauptungen über den Amtmann Arnspurger teilweise wieder zurückgenommen. Soweit ich unterrichtet bin, hat Arnspurger von der Sache erst zwei Tage nachher erfahren. Er ist bereit, eidlich zu versichern, daß er nichts gewußt hat und auch nichts bemerken konnte. Im „Engel“ in Reutern hat ein Gesangverein sein Lokal und seine Proben. Diesem Verein hat der Wirt wochenlang vor der Wahl Freibier versprochen. Als zwei Tage vor der Versammlung der Verein eine Probe abhielt, sagte der Vorstand den Mitgliedern, unter denen sich auch Angehörige des Zentrums befinden, sie sollten kommen. Der Vorstand, ein Hauptlehrer, hat dann gesagt, bei dieser Gelegenheit werde auch das längst versprochene Freibier vom Wirt bezahlt werden. Was kann aber dafür der Herr Amtmann, er hat ja gar nichts davon gewußt, er hat sich, als er zwei Tage nachher im „Volksfreund“ davon erfuhr, sofort beschwert. Er war auch nicht als Amtmann dort, sondern als Staatsbürger. Sie werden aber wohl einem Amtmann noch erlauben, daß er nach außen seiner Ueberzeugung als Staatsbürger Ausdruck gibt. Im übrigen kommen derartige Wahlbeeinflussungen nicht nur von weltlichen, sondern auch von geistlichen Beamten vor. Ich will nur hinweisen auf die Verhandlungen, die in den letzten Tagen im preuß. Abgeordnetenhaus geführt worden sind, und auf den Antrag des Grafen Monnes, den man gewiß nicht der Unkirchlichkeit zeihen kann. Daß ein derartiger Antrag gestellt wird, läßt darauf schließen, daß er einigermaßen berechtigt ist. Nun hat sich der Abg. Eichhorn beklagt über Wahlstörungen in Langenbrüden. Ich meine, die Gesinnungsgenossen des Abg. Eichhorn hätten am wenigsten Anlaß gehabt, über Sprengung von Versammlungen zu klagen. Wer hat denn zuerst die Knütteltheorie im parlamentarischen Leben aufgebracht? (Abg. E i c h h o r n: Ihre Partei — Ruf: Sind wir denn in Dresden?) Wenn der Abg. Luz jetzt an meiner Stelle wäre, dann würde er nach seiner Gepflogenheit ein lateinisches Sprichwort gebraucht haben: quis tulit Gracchos seditione querentes? Daß in Versammlungen mit Biergläsern geworfen wurde, das ist nicht vorgekommen, so lange man keine Sozialdemokraten hatte. Ich will Sie nur erinnern, wie von Ihrer Partei vor 14 Jahren die Leute in den Fabriken förmlich einegerziert wurden, wie sie sich in den Versammlungen zu verhalten hätten, und ich darf darauf hinweisen, daß in der Festhalleversammlung bei der Wahl der Vertreter der Stadt Karlsruhe, ein Redner von der Partei des Abg. Frühlhaf einfach von Ihnen niedergeschrien wurde. Ich erinnere schließlich noch an jene wüsten Szenen bei der preussischen Abgeordnetenwahl. Sie reden immer in diesem Hause von Klassenstaat und Klassenjustiz, draußen verfolgen Sie aber eine Klassenmoral. Eigentümlich ist es, wie Sie sich mit dem Eide abzufinden wissen, noch eigentümlicher ist es, daß Ihre Presse Attentate, die nicht auf lauterer Weise in Ihren Besitz gekommen sind, dazu benützt, um daraus Stricke zu drehen für hochgestellte Personen. Sie können sich nicht genug tun

in der Verunglimpfung anderer Klassen und in der Verunglimpfung von Privatleuten, die Ihrer Partei gar nicht im Wege stehen. Sie sind die engherzigste Partei.

Präsident Dr. Gönner: Ich muß bemerken, daß der Herr Redner sich von der Tagesordnung entfernt; derartige Ausführungen haben nur eine endlose Debatte zur Folge.

Abg. Dr. Goldschmit (fortfahrend): Ich will nur sagen, wenn der Herr Minister, und damit befinde ich mich wieder beim Ministerium des Innern (Heiterkeit), es für nötig gefunden hat, seiner Überzeugung über das Wesen der Sozialdemokratie Ausdruck zu geben, dann würde jeder rechtschaffene Mann es ihm als seine Pflichtveräußerung anrechnen, wenn er nicht die Gelegenheit benützte, um auf die Staatsgefährlichkeit der Sozialdemokratie hinzuweisen. Ich meine aber, es sollte nicht nur beim Reden bleiben, sondern man sollte auch den Worten Taten folgen lassen und rechtzeitig Dämme gegen die hereinbrechende Flut bauen.

Abg. Pfefferle: Die bisherigen Verhandlungen der Generaldebatte haben zu mancherlei Ausführungen Anlaß gegeben. Ich will mich, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, auf das notwendigste beschränken.

Die Erklärung des Herrn Ministers über die in Aussicht genommene Erschließung neuer Steuerquellen für die Gemeinden ist recht befriedigend, besonders im Hinblick auf das ständige Anwachsen der Gemeindeumlagen. Ueber die Art der neuen Steuerquellen sich auszusprechen, wird noch später Gelegenheit gegeben sein.

Desgleichen ist die Gewährung von Staatsbeihilfen an unbemittelte Gemeinden (für Schul- und Rathausbauten und für Wasserversorgungen) dankbar anzuerkennen. Sie ist auch in meinem Bezirke schon praktisch geworden.

Auch für die Krankenhäuser, diese so gemeinnützigen Anstalten, sollte die Staatsbeihilfe in immer ausgedehnterem Maße gewährt werden. In Emmendingen wird die Frage der Erbauung eines neuen Krankenhauses auch wohl bald praktisch werden. Ein staatlicher Zuschuß zu den diesbezüglichen Kosten ist schon der hohen Umlage von Emmendingen wegen gerechtfertigt.

Ich begrüße ferner die Erklärungen des Herrn Ministers über die weitere Ausgestaltung unserer Gemeindefürsorgekasse. Dagegen begegnet die Anregung einer neuen Kreiseinteilung (in nur vier Kreise) meines Erachtens mancherlei Bedenken. Ohne Not sollte man eine historisch gewordene Einrichtung nicht ändern. Eventuell könnte man ja die kleinsten Kreise den anderen Kreisen zuteilen oder sie finanziell besser unterstützen. Die bisherige Kreisverfassung hat vielen Männern Gelegenheit gegeben, sich in der Betätigung der Selbstverwaltung auszubilden, und dadurch der Gesamtheit wertvolle Dienste zu leisten.

Die Verpachtung unserer Gemeindejagden habe ich schon auf dem letzten Landtag erörtert. Die Verpachtung derselben nicht unbedingt an den Höchstbietenden wäre wünschenswert. Der Regiebetrieb unserer Domänenjagden ist vorbildlich. Aber was dem einen billig, ist dem anderen recht! Bei der Beratung des Domänenbudgets wird sich ja Gelegenheit bieten, des näheren hierauf zurückzukommen. Auch möchte ich heute schon anfragen, ob die neuen Formulare für Jagdpachtverträge nunmehr fertiggestellt sind.

Sehr zu begrüßen ist die Neueinrichtung von Bezirksinspektoren für das Feuerlöschwesen. Sie ermöglicht, eine gewisse Gleichheit auf dem Gebiete unseres Feuerlöschwesens zu schaffen.

Nicht nur für das letztere, sondern allgemein zur Ermöglichung eines raschen Verkehrs zwischen den Ämtern und den Gemeinden, wäre die allgemeine telefonische Verbindung beider wünschenswert.

Was die Automobilfrage anlangt, so kann ich mich im allgemeinen den bisher gemachten Ausführungen anschließen. Energetische Maßnahmen sind gewiß vollberechtigt. Allein in den letzten Jahren haben die Bezirksamter bereits energisch eingegriffen und dadurch eine Besserung der Verhältnisse herbeigeführt. Es ist im Interesse derjenigen, welche die öffentlichen Straßen und Wege benützen müssen, zu hoffen, daß auf diesem Wege fortgefahren wird.

Die bereits in der Budgetkommission angeregte Verbesserung der Kommandozulage an die Gendarmerie ist von der Regierung zugelagt. Es wird das von den Beteiligten anerkannt werden.

Die Verhältnisse des Emmendinger Amtshaus habe ich schon auf dem letzten Landtag besprochen. Das jetzige Amtshaus ist sowohl außen als auch in seinem Innern in einem durchaus ungenügenden Zustand. Die Frage ist nur die: soll ein Umbau vorgenommen oder ein Neubau erstellt werden? Ein Neubau wäre vorzuziehen. Jedenfalls kann der jetzige Zustand nicht länger belassen werden, insbesondere was das Neuere des Gebäudes anlangt.

Die Neuanforderungen für Untersuchungsämter bei den hygienischen Instituten der Universitäten Freiburg und Heidelberg ist berechtigt und zu begrüßen. Die Tätigkeit dieser Untersuchungsämter wird von guter Wirkung auf die gesundheitlichen Verhältnisse unserer Bevölkerung sein.

Endlich zwingen mich die über das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten bisher gepflogenen Erörterungen, auch meinerseits hierzu das Wort zu ergreifen. Vorausgeschickt will ich, daß ich die Bestrebungen des ärztlichen Standes wegen anderweitiger Regelung seines Verhältnisses zu den Krankenkassen wohl verstehe und durchaus als berechtigt anerkenne, zumal manche Kassen bisher auf die Ärzte einen nicht zu leugnenden, ungerechtfertigten Druck ausgeübt haben. Wie weit aber die einzelnen Forderungen der Ärzte berechtigt sind, will ich nicht erörtern, da ich mich hierzu nicht für berufen erachte. Nach meinen Wahrnehmungen sind vielerorts die Verhältnisse bereits neu geregelt und die Verhandlungen ohne Schwierigkeiten zum Abschluß gelangt. Wir Apotheker haben das Vorgehen beider Parteien mit Interesse, aber auch mit Stillschweigen verfolgt. Umso mehr war ich überrascht, als ich die Rechtfertigungsschrift des Konstanzer ärztlichen Kreisvereins las. Die darin dem Apothekerstande ohne alle Not gemachten Ausfälle kann ich nur bedauern, denn sie sind, ohne daß sie das auch von dem Groß. Ministerium des Innern in seinem Erlasse mißbilligte Verhalten des Vereins rechtfertigen, wohl geeignet, das bisherige, zwischen den Ärzten und dem Apothekerstand bestandene Einvernehmen ungünstig zu gestalten. Ich bin indes fest überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der Ärzte unseres Landes diesen Angriff nicht billigen wird, und hege die zurechtliche Erwartung, daß dieser Vorgang vereinzelt bleiben wird. Gerade so sehr habe ich aber bedauert, daß der Abg. Benedey, der die Vertretung dieses Vereins übernommen hatte, diese tendenziösen Ausführungen hier wiederholt und zu den seinigen gemacht hat. Was würde

der Abg. Beneden etwa dazu sagen, wenn ich ohne besonderen Anlaß die Gebühren seines Standes, die, wie er gewiß auch weiß, von der Bevölkerung des Landes auch nicht viel anders eingeschätzt werden als die mit Unrecht verschrieenen Apothekerpreise, hier besprechen und einer derart tendenziös gefärbten Kritik unterziehen würde? (Große Heiterkeit.) Ich werde das aber nicht tun. Diese tendenziöse Art der Rechtfertigungsschrift, welche einerseits von einem Reingewinn der Apotheker von 300 bis 800 Proz. bei einfachen Handverkaufsmitteln spricht und damit durchblicken läßt, daß es auch noch hohe Reingewinne gibt, und diesem übermäßig hohen Reingewinn den armseligen Rabatt von 15 Prozent an die Kassen gegenüberstellt, ist wohl geeignet, bei dem Nichtfachverständigen die Meinung hervorzurufen, als ob sich der Nettogewinn der Apotheken in solch übermäßig hohen Grenzen bewege, wie diese tendenziöse und von keinerlei Sachkenntnis zeugende Gegenüberstellung, wenn auch nicht bezweckt, doch aber sicher erreicht. Dies nötigt mich, hier einige aufklärende Ausführungen zu machen. Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß es im allgemeinen eine undankbare Aufgabe ist, pro domo zu sprechen. Allein der besondere Umstand, daß die Arzneitaxe eine staatliche ist und ohne Mitwirkung der badischen Apotheker alljährlich zustande und zur behördlichen Einführung gelangt, nimmt den von mir zu machenden Ausführungen bis zu einem gewissen Grade den persönlichen Charakter. Zur richtigen Beurteilung der Arzneitaxe sind drei Punkte ins Auge zu fassen: 1. der Zweck der Arzneitaxe, 2. deren Grundzüge und 3. deren finanzielle Wirkung. Was den ersten Punkt anlangt, so ist der Zweck der Arzneitaxe, die eine staatliche und eine Maximaltaxe ist, ein doppelter: einerseits bezweckt sie, daß die Arzneimittel zu einem entsprechenden Preise an die Kranken abgegeben werden. Ihre Berechtigung für die amtliche Taxe ist in der Konzessionierung der Apotheken gelegen. Eine solche fällt in den Ländern der Freizügigkeit der Apotheker weg, ohne daß aber dort eine Verbilligung der Arzneipreise, vielmehr das Gegenteil eintritt. Der andere Zweck der Arzneitaxe ist der, die Existenzfähigkeit der nach einer großen Reihe von tiefeinschneidenden amtlichen Bestimmungen einzurichtenden und zu betreibenden Apotheken zu sichern. Gerade aber diese im Interesse des Rufes der deutschen Apotheken und im Interesse der Kranken gebotene und im Verhältnis zum Arzneikonsum verhältnismäßig hohe Betriebsaufwand ist es, der bei der Taxaustellung mit in Betracht gezogen werden muß. Deshalb sind in den Arzneipreisen nicht nur die Preise für die Medikamente als solche und die Gefäße, vielmehr ist in denselben auch die Vergütung für die Betriebskosten, die Arbeitslast (vor allem Prüfung der Arzneimitteln auf ihre Reinheit und Güte), für die zeitweise Erneuerung älterer oder unbrauchbar gewordener Arzneimittel und schließlich auch für die Ausbildung des Apothekerpersonals mit enthalten — ganz ähnlich, wie dies bei den ärztlichen Taxen der Fall ist.

Was die Grundzüge der preussischen Arzneitaxe, die bei uns Geltung hat, anbelangt, so sind solche im Jahre 1897 durch die von dem Königl. Preussischen Ministerium der Medizinalangelegenheiten ernannte ständige pharmazeutisch-technische Kommission neu aufgestellt worden, bei welchem Anlaß eine kleine Reform dieser Materie stattgefunden hat.

Anlässlich dieser Neuaufstellung hat diese amtliche Kommission eine Begründung vorausgehen lassen. Es heißt darin u. a.: „Die in der Arzneitaxe bisher übliche Zusammenziehung des Preises für die Arzneiabgaben einschließlich des Korfes, der Tektur und der Gebrauchsanweisung mit dem Preise für das zur Verwendung gelangende Arzneibehältnis . . . zu einem Gesamtpreis

hat vielfach abfällige Beurteilung erfahren. . . . Die Preise sind deshalb . . . getrennt zum Anlaß gebracht. . . . Die Arbeitspreise sind vereinfacht, zum Teil erhöht, dafür aber die Arzneimittelpreise entsprechend herabgesetzt, da eine Erhöhung der Arzneitaxe ausgeschlossen war. Eine wesentliche Herabsetzung der Arzneitaxe dürfte nach der derzeitigen finanziellen Lage der Apothekenbesitzer ohne Schädigung einer großen Anzahl derselben nicht stattfinden und wird vielleicht erst späterhin möglich werden. Wer die Berechnungen . . . mit denjenigen . . . für 1897 . . . vergleichen will, wird sich nicht darauf beschränken dürfen, einzelne Verordnungen . . . auszuwählen . . . vielmehr bedarf es einer umfassenden Vergleichung. . . . Ueberhaupt wird die Beurteilung des Entwurfs stets den gesamten Aufbau desselben im Auge behalten müssen.“ Wenn einer der Herren nähere Auskunft über die Grundzüge der Warenberechnung wünscht, so bin ich dazu nachträglich gern bereit. Daß die Arzneitaxe noch manches Ungereimte enthält, was verschwinden könnte, gebe ich gern zu; allein bei der Beurteilung der ganzen Sachlage ist dies belanglos. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß die Arzneitaxe jährlich nur einmal revidiert wird, und es ab und zu vorkommt, daß der Apotheker lange Zeit hindurch Arzneimittel namhaft unter dem Ankaufspreis abgeben muß (s. V. Leberthran im letzten Jahre).

Wenn aber schließlich noch die finanzielle Wirkung der Arzneitaxe in Betracht gezogen werden will, so ist hervorzuheben, daß der Arzneikostenaufwand der Ortskrankenkassen pro Jahr und Kopf sich auf 1,80 M. stellt und der gesamte Arzneikonsum der Bevölkerung pro Jahr und Kopf noch sehr wesentlich unter diesem Satze bleibt. Daher kommt es auch, daß etwa ein Drittel unserer badischen Apotheken wegen des niederen Umsatzes ohne einen Gehilfen betrieben werden müssen, so daß der Besitzer das ganze Jahr bei Tag und Nacht im Dienste steht.

Was nun den vom Konstanzer Metzgerverein als armselig bezeichneten Rabatt an die öffentlichen Kassen betrifft, so darf doch nicht übersehen werden, daß die badischen Apotheker diesen Rabatt auf den gesamten Taxapreis und nicht nur auf die Warenpreise, gewähren müssen, was einen namhaften Abzug am Reingewinn bedeutet, während die preussische Arzneitaxe einen solchen Abzug nicht vorsieht.

Der ärztliche Verein Konstanz und der Abg. Beneden glaubten nur zur Begründung ihrer Beanstandungen der Arzneitaxe die Handverkaufspreise der Apotheker ins Feld führen zu müssen. Zur Beurteilung dieser Sachlage muß aber in Betracht gezogen werden, daß das Hauptgeschäft der Apotheken das Rezepturgeschäft bildet, auf dessen Betrieb der Bestand der Apotheke vorab aufgebaut ist, und daß der freihändige Verkauf von Arzneiwaren die notwendige Ergänzung der für den Bestand der Apotheke erforderlichen Einnahmen bildet und als solcher viel weniger Zeit und Arbeit des Apothekers erfordert. Zum großen Teil handelt es sich um sogenannte Hausmittel, und sind viele derselben in den Apotheken im Vorrat abgepackt. Hier geht der Verkauf der Ware u. des Geldes Zug um Zug, und wird es daher erklärlicher erscheinen, wenn die Minimaltaxe nicht immer im vollen Umfang zur Anwendung kommt.

Auch sind die Apotheken bezüglich der freigegebenen Arzneiwaren gegenüber ihrer Konkurrenz, deren Preise sie zur Vermeidung des Verlustes der Kundenschaft einzuhalten genötigt sind, insofern in einem großen Nachteil, daß sie die Arzneiwaren nur in der vorgeschriebenen Reinheit, Güte und Stärke abgeben dürfen, während der Nichtapotheker an diese Bestimmungen nicht gebunden ist.

Der Abg. Benedey hat zur Illustration seiner Ausführungen als Beispiel die Abgabe von Alaun im Handverkauf in Vergleich gezogen. Wenn man aber den Unterschied in der Abgabe dieses Arzneimittels im Rezeptur- und Handverkauf vergleichen will, so muß man vor allem wissen, daß jedes Rezept vor der Anfertigung in das Kopierbuch eingetragen, daß auf dem Gefäß oder der Umhüllung eine Signatur mit der Anweisung des Arztes angebracht, daß das Rezept einer spezifischen Taxation unterworfen und daß schließlich der Kasse über dasselbe noch eine spezifizierte Rechnung unter Anschluß des Rezeptes übergeben werden muß.

Noch ein Wort zu den Äußerungen des Kollegen Weiß über die Anwendung von teuren Arzneimitteln. Auch ich kann nur sagen, daß es durchaus angebracht ist, wenn unnötige Arzneikosten verhütet werden. Das befolgt aber jeder gewissenhafte Arzt von sich aus; Rücksicht auf die Apotheke ist dabei nicht zu nehmen. Anders liegt die Sache, wenn es sich darum handelt, dem Patienten die rascheste Linderung seiner Schmerzen und baldige Genesung zu bringen. Hier wird unter Umständen das teure Mittel das billigste — auch für die Kassen — sein.

Gegenüber den persönlichen Angriffen der Konstanzer Rechtfertigungsschrift gegen die Apotheker hat der Abg. Haufer schon das Nötige gesagt und insbesondere unseren Kollegen Bosh in Madolszell in Schutz genommen. Ich kann mich dem voll und ganz anschließen und nur noch ausdrücklich betonen, daß alles dies auch auf den Kollegen Haufer in gleichem Maße zutrifft. Da aber aus der Rechtfertigungsschrift des Konstanzer Ärztevereins zur Genüge hervorgeht, daß die Ausfälle auf die Apotheker, insbesondere auf die genannten beiden Herren, gemünzt sind, so möchte ich demgegenüber meinerseits nur hervorheben, daß wenn diese Herren, denen die Bezirksfrankenkassen anvertraut sind, in ihrer Fürsorge für die Kassen vielleicht den Forderungen der Ärzte etwas zu wenig entgegengekommen sind, sie sich gewiß von keinerlei persönlichen oder gar materiellen Vorteilen haben leiten lassen. Das ist gewiß nur anzuerkennen.

Abg. Lehmann: Der Beginn der Debatte konnte den Eindruck erwecken, als ob mit dem Ministerium des Innern allseitige Zufriedenheit bestände und als ob der Wunsch des Herrn Ministers, daß die Beratung glatt abgehen werde, in Erfüllung gehen werde. Mittlerweile sind aber eine Reihe von Beschwerden vorgebracht worden. Auch von unserer Seite müssen wir Beschwerde erheben und wir werden das in der gewohnten sachlichen Weise tun.

Dem Wunsch des Abg. Vinz, die Zolltariffrage nicht weiter zu berühren, kann ich, nachdem der Abg. Goldschmit und andere eingehend sich damit befaßt haben, nicht nachkommen. Den Zolltarif haben wir jetzt, aber was er bezweckt, ist doch nicht erreicht, nämlich die Handelsverträge. Wir stehen dieser Frage objektiv gegenüber und wir sollten hier davon absehen, mit Argumenten zu kommen, die hundertmal widerlegt sind. Der Abg. Goldschmit hat eine lange Erörterung an die Frage geknüpft, ob das Oktroi das Brot verteuere, diese Frage ist längst gelöst, denn das ist ja der Zweck des Zolles, daß eine Verteuerung eintritt. Wir erkennen an, daß die Landwirtschaft in einer Krise sich befindet, wir erkennen aber nicht an, daß durch die Zölle dem notleidenden Teil der Landwirtschaft geholfen werden kann. Wir haben die bestimmten Ziffern dafür, daß bei uns in Baden nur ein ganz geringer Bruchteil wirklichen Vorteil von den Zöllen hat. Der Abg. Benedey hat bereits die näheren Ziffern angeführt, der Herr Finanzminister Buchenberger hat mit seinen Argumenten lediglich den Standpunkt

der Regierung vertreten. Es mag sein, daß der Assessor Secht nicht die Schlußfolgerungen gezogen hat, die wirklich gezogen worden sind, jedenfalls aber mußte man sie aus seinem Buch ziehen. Der Abg. Mampel hat mit Recht gesagt, daß der Bauer, der kein Getreide baue, kein Bauer sei. Der Teil aber, der wirklich Vorteil von den Zöllen hat, befindet sich überhaupt nicht in einer Notlage. Die Agrarierkrise wird nicht durch Zölle gemildert. Wir haben starken Import aus Rußland und Indien und trotzdem kommen dort Hungersnöte vor. So lange in Südamerika noch die großen Kornkammern sind, können wir nicht daran denken, mit dem Ausland zu konkurrieren. Man kann aber sagen, trotz der Zölle ist das Getreide nicht teurer geworden. Ich will von dieser Frage abgehen, indem ich nochmals meine Meinung dahin ausspreche, daß man den Leuten, die von den Zöllen keinen Vorteil haben, nicht vormachen soll, als ob dies der Fall sei. Man hat darauf hingewiesen, daß die Grundrente durch die Zölle gestiegen sei, aber diese künstliche Steigerung muß einmal zu einem Zusammenbruch führen. Dem Bauern schadet der Militarismus viel mehr als der Getreidezoll ihm nützt, denn die Kolonisten in Südamerika haben nicht die Lasten zu tragen wie der deutsche Bauer. Einigermassen wird ja dem Bauern geholfen durch die bestehenden bäuerlichen Genossenschaften, aber dem Zwergbauer nützen auch diese nicht. Auf diesem Standpunkt stehen auch noch andere Leute, die, wenn sie unter sich sind, ihrer wahren Meinung Ausdruck geben. Ich erinnere nur an den Reichstagsabgeordneten Marbe und will auch darauf hinweisen, daß der Abg. Schüler einmal gesagt hat, daß die Kornzölle dem Bauern keinen Deut nützen. Der Abg. Vinz hat gesagt, wir hätten in der Zolltarifdebatte die Majorität vergewaltigen wollen. Das ist nicht richtig, wir haben nur die Geschäftsordnung aufrecht erhalten wollen. Die „Kölnische Zeitung“ hat die Sache anders beurteilt, als es jetzt seitens der national-liberalen Partei geschieht. (Redner verliest die Stelle aus der „Kölnischen Zeitung“.)

Der Abg. Goldschmit hat zum Beweise dafür, daß bei Aufhebung des Oktrois eine Preisreduzierung nicht eintrete, auf Mannheim verwiesen und gesagt, in Mannheim sei das Brot nicht billiger geworden, und er hat daraus gefolgert, man solle das Oktroi bestehen lassen. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß der Preis des Getreides stets um den Betrag des Zolles höher war als der Weltmarktpreis. Der Abg. Hug hat es im Reichstag ausgesprochen, daß das Getreide in Konstanz stets um den Betrag des Zolles teurer war als in der benachbarten Schweiz. In Mannheim war die Sache so, daß der Preis des Getreides stets um den Betrag des Oktrois teurer war, als der in Ludwigshafen und daß nach Aufhebung des Oktrois in beiden Städten der Getreidepreis gleich war. Daß das Brot nicht billiger geworden ist, das liegt ganz wo anders, nämlich an der Verteuerung der Kohlen und Miete und anderem mehr. Der Abg. Wildens hat darauf hingewiesen, daß die Gemeinden bei Aufhebung des § 13 in finanzielle Kalamität kommen können, und der Abg. Fehrenbach hat mit einem gewissen Bedauern gemeint, die Aufhebung des § 13 gehe jetzt nicht.

Die Aufhebung wäre Verrat am deutschen Volk; wenn man diesen Paragraphen wieder beseitigen wollte. Bezügl. der Obstruktion ist schon der Zwischenruf gemacht worden, daß die Nationalliberalen es bei der Verheine ebenso gemacht hätten. Zu einer so scharfen Obstruktion haben sie sich allerdings nicht vertragen. Sie hatten es auch nicht nötig.

Sinnförmlich der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird einer meiner Kollegen in der Spezialdebatte unsere Wünsche vortragen. Das Ministerium hat übrigens keinen Anlaß zu besonderem Stolz. Die Handhabung der

Verordnungen läßt zu wünschen übrig. Die Verordnung des Bundesrats über den Arbeiterschutz in den Steinbrüchen wurde in Eberbach einfach liegen gelassen, sie wurde nicht bekannt gegeben, bis die Organisation der Steinbrucharbeiter dahinter kam. Solche Dinge sollten doch eigentlich in einem Musterland nicht passieren.

Die für die Arbeiter so bedeutende Wohnungsfrage wurde eingehend erörtert. Die Steigerung der Mieten bedeutet eine Herabsetzung des Lohnes. Es müssen nicht nur Wohnungen da sein, sondern auch billige Wohnungen. Oft sind viele Wohnungen leer, aber für Arbeiter zu teuer. Trotz aller Artikel, Broschüren und Bücher, die darüber geschrieben werden, steigen die Wohnungspreise von Jahr zu Jahr. Da müssen andere Mittel angewendet werden. Die Grundrente macht die Wohnungen teuer. Die vom Zentrum beantragte Wertzuwachssteuer wird keine Wirkung haben. Die Hausbesitzer werden jedenfalls die Last abwälzen. Wir machen die Hausbesitzer übrigens nicht immer verantwortlich. Viele besitzen kaum einen Ziegel auf dem Dach. Sie können die Wohnungen einfach nicht billiger geben. Die Verbesserungsvorschläge scheitern an dem Interesse der Kapitalistenklasse. Die Zonenenteignung, wie sie in Frankfurt durchgeführt werden soll, würde großen Vorteil bringen. Bei uns in Baden ist Expropriation nur im öffentlichen Interesse möglich, z. B. bei Kirchenbauten, nicht aber, wenn Wohnhäuser gebaut werden sollen. Auch in diesem Fall müßte den Stadtgemeinden die Enteignung möglich sein. Die Gemeinden sollten das Recht haben, allen Grund und Boden, der je als Baugrund in Frage kommt, abzuschätzen und nötigenfalls zu enteignen. Diese Abschätzung würde für alle Verkäufe preisbildend sein und es gäbe keinen Bodenwucher mehr. Diesen Weg könnten wir doch in Baden einschlagen, anstatt untätig zuzusehen, wie der Bodenwucher immer um sich greift. Ein Radikalmittel gibt es, die Vergesellschaftung des Bodens. Das Interesse der Gesellschaft steht direkt im Widerspruch mit dem des Grundbesitzers.

Mein Kollege Eichhorn hat betreffs der Polizei Beschwerden vorgebracht. Der Herr Minister hat Veranlassung genommen, das System Schäfer in Mannheim besonders in Schutz zu nehmen. Ich will dem Herrn Minister Gelegenheit geben, sich hierüber eingehend auszusprechen. Das System Schäfer ist das Wohlwollen des Despoten. Wohlwollen natürlich nur gegen gewisse Gesellschaftskreise. Schäfer ist der väterliche Autofrat, der selber bestimmt, was dem einzelnen frommt. Er meint es jedenfalls gut, aber die Bevölkerung verlangt heutzutage das Selbstbestimmungsrecht. Schäfer meint, daß die Arbeiter weniger Vergnügen haben sollen, weil sie ihr Geld besser brauchen können. Die Arbeitervereine haben deshalb nicht so lang Polizeistunde wie andere Vereine. Es ist überhaupt ein Unfug, daß erwachsene Männer von der Polizei aus dem Wirtshaus getrieben werden. Man könnte wohl die Polizeimannschaften zu etwas Besserem verwenden. Im vorigen Jahr wurde der übliche Maskenball in einem großen Etablissement verboten. Herr Schäfer hat das Verbot allerdings wieder zurücknehmen müssen, er wurde wohl vom Herrn Minister rektifiziert. Dieses Jahr wurde in manchen Lokalen die Polizeistunde auf 5 Uhr festgesetzt, in anderen auf 1 Uhr. Die Beschwerde eines Wirts wurde vom Landeskommissar mit einer Belehrung abgewiesen, die 5 M. kostete, aber keine 50 Pf. wert war, weil sie lauter Widersprüche enthielt. Für den Ball, den die Stadt Mannheim in ihrem eigenen Vergnügungsort geben wollte, wurde die Polizeistunde auf 3 Uhr festgesetzt. Bei den Kompagniefestern aber gibt es bis 5 Uhr Polizeistunde. Man kann es doch den Stadtvätern nicht übel nehmen, wenn sie verlangen, in diesem Fall wenigstens mit dem Militär gleichgestellt zu werden.

Was übrigens jenen Wirt anbelangt, der die Belehrung erhielt, so will ich bemerken, daß er noch nie bestraft war und bei ihm nur anständige Leute verkehren, insbesondere daß er keine Chambres séparés öffnet; dies würde doch eher ein Grund sein, ihm eine längere Polizeistunde zu gewähren; daß es im Interesse der Sittlichkeit geschehe, läßt sich nicht begründen. In Mannheim wurden vor einiger Zeit die Bordelle abgeschafft, jetzt hat man sie wieder neu konfessioniert, im Widerspruch mit dem Kuppelparagraphen des Strafgesetzbuchs; wie kann die Polizei dann auf der anderen Seite die Vergnügungen einschränken?

Ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom Jahre 1888 erklärt die gewerbmäßige Unzucht für strafbar auch dann, wenn sie mit polizeilicher Erlaubnis ausgeübt wird. Damit die Geschichte in Mannheim den richtigen Weg gehe, hat man gleich eine ganze Straße angekauft und dort 42 Mädchen untergebracht. Daß diese Mädchen hier ausgebeutet werden, ist klar. Die Polizeibehörde hat nicht das Recht, Bordelle zu konfessionieren. Die Bordellwirte allerdings scheinen es für selbstverständlich zu halten, daß die Polizeibehörde ihnen ihren Arm leiht, um die Konkurrenz ferne zu halten. Das beweist wenigstens eine an die Polizeidirektion gemachte Eingabe. Wenn es wahr ist, daß die Prostituierten ihre Kleider abgeben müssen und daß ihnen ein Kostgeld von 12 M. tägl. verrechnet wird, so ist es himmelschreiend, daß man derartige Zustände konfessioniert. Auch vom christlichen Standpunkt sollte man dagegen aufs schärfste auftreten.

Ein Beweis dafür, wie die polizeilichen Organe auch anderwärts ihre Funktionen ausüben und wie oft von den unteren Behörden an die Aemter unrichtige Berichte erstattet werden, liefern die Verhältnisse in Friedrichsfeld, das sich in den letzten Jahren schnell entwickelt hat. Der dortige Ratschreiber, zugleich Grundbuchhelfsbeamter, ist seit 3 Jahren im Dienste, seit zwei Jahren lebt er in Differenzen mit dem Bürgermeister. Er wollte beim Bürgermeister bewirken, daß in der Gemeindeverwaltung die gesetzlichen Bestimmungen richtig gehandhabt werden. Der Bürgermeister entgegnete ihm aber: „das haben wir immer so gemacht, wenn wir das so machen wollten wie Sie, müßten wir noch zwei Ratschreiber anstellen“. So kam es vor, daß der Bürgermeister die Post in der Tasche behielt, falsche Beurkundungen vornahm, Gestellungslisten, die Ende Januar eingefordert wurden, drei Wochen später einsandte, während sofort beurkundet wurde, sie seien abgegangen. Die Staatsanwaltschaft hat das Strafverfahren niedergeschlagen mit der Begründung, es liege objektiv zwar eine Urkundenfälschung vor, aber es fehle das subjektive Empfinden. Nun begann die Heze gegen den Ratschreiber. Es wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, aber niedergeschlagen. In der betreffenden Sitzung des Bezirksrats Schwetzingen, der ich, um mich zu informieren, anwohnte, hat der Oberamtmann meine Anwesenheit besonders protokolllarisch feststellen zu müssen geglaubt. Es ist nun auffällig, daß man gegen den Bürgermeister Ulmer von Ostersheim, der nicht die Hälfte von dem sich zu schulden kommen ließ, was der Bürgermeister von Friedrichsfeld tat, anders verfahren ist. Es hat sich draußen infolge dessen die Anschauung festgesetzt, es sei gegen den einen nachsichtiger verfahren worden, weil er nationalliberal sei, den anderen Bürgermeister dagegen habe man strenger behandelt, weil er demokratisch gesinnt sei.

Die Erklärung des Herrn Ministers, man dürfe nicht warten, bis der Dolch von Anarchisten geschliffen und gezückt, die Pistole geladen und abgefeuert sei, mag, geschickt eingeflochten, vielleicht in einer Kriegervereinsrede Ein-

druck machen. Wir sind gewitziger und glauben, daß durch derartige Ueberwachungen Attentate nicht verhindert werden. Irgend eine Gefahr, daß der russische Kaiser von Nihilisten oder Terroristen ermordet wird, besteht nicht. Die Konsequenz derartiger Ueberwachung ist die, daß man schließlich alle Leute überwachen, hinter jedermann einen Schutzmann stellen muß. Die Polizei hat anlässlich der Ueberwachung während der Anwesenheit des russischen Kaisers mindestens außerordentlich ungeeignet operiert.

Der Herr Minister hat weiter gemeint, wenn ihm mein Fraktionsgenosse Eichhorn einen Referendar oder Rechtspraktikanten empfehle, werde er ihn nicht in der Verwaltung anstellen. Der Abg. Goldschmit ist dem Herrn Minister zu Hilfe gekommen durch den Hinweis auf Zustände in Republiken und hat geglaubt, er könne uns dafür verantwortlich machen. Das was dort geschieht, ist aber Geist von Ihrem Geist (zu den Nationalliberalen). Die Erklärung des Herrn Ministers steht im Widerspruch mit Artikel 9 unserer Verfassung. Wenn der Herr Minister weiter meinte, die Regierung könne nicht alle in den Staatsdienst nehmen, sie habe gar nicht so viele Aemter, so ist das weiter nichts als ein sehr billiger Scherz. Die Sozialdemokraten haben genau so viel Anspruch darauf, wie die Angehörigen der nationalliberalen Partei. Wir haben dieselben Pflichten wie alle anderen Staatsbürger; deshalb verlangen wir auch die gleichen Rechte.

Ich kann nur erklären, daß die Anschauungen des Herrn Ministers über unsere Partei solche sind, die wohl nicht auf ein genaues Studium unserer Literatur und Parteigeschichte begründet sind, denn ich schätze den Herrn Minister viel zu hoch intellektuell ein, als daß er bei einem eingehenden Studium auf seiner Meinung beharren würde. Der Herr Minister hat ferner gesagt, unter den Anhängern unserer Partei sei eine große Anzahl von Mitläufern; im Zirkus Busch ist man vor wenigen Tagen noch viel weiter gegangen; man hat dort unter großem Beifall erklärt, von den Sozialdemokraten wüßten neun Zehntel noch nicht einmal, was der Reichstag sei, diese neun Zehntel meinten, es wäre etwas zu essen. Ich meine, wenn wir eine solche Anziehungskraft ausüben und so viele Mitläufer haben, dann stellt dies uns gerade das beste Zeugnis aus, denn warum laufen die Leute denn der sozialdemokratischen Partei nach, weil sie eben bei uns ihre beste Vertretung zu finden glauben. Von allen Vorwürfen, die uns bis jetzt gemacht worden sind, vermisse ich nur noch einen, den der Religionsfeindschaft; ich hoffe, daß der Abg. Fehrenbach noch darauf eingehen wird. Der Abg. Goldschmit hat unsere Bewegung mit dem Proletariat im alten Rom verglichen. Das ist nicht richtig, denn beide Bewegungen haben nur den Namen gemeinschaftlich. Wenn er aber daraus folgern will, daß man wie in Rom das Kaiserthum gegen das Proletariat mobil machen muß, so ist das ein Trugschluß, den ich von einem so hochgestellten Mann, wie dem Abg. Goldschmit, nicht erwartet habe.

Minister des Innern Dr. Schenk: Es ist mir sowohl vom Herrn Abg. Muser als von dem Herrn Abg. Lehmann zum Vorwurf gemacht worden, daß ich die sozialdemokratische Partei mit minderem Recht behandle, und daß ich den Grundsatz der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit gegenüber dieser Partei nicht anwende. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. In diesem Falle handelt es sich nicht um eine Regierungs- oder Verwaltungstätigkeit. Für die Staatsverwaltung und für die Akte der Regierung gilt der Grundsatz, es wird strenge nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und nach den Vorschriften des Gesetzes

verfahren; wenn ich aber einmal in die Lage komme, mich darüber auszusprechen, welche Stellung die Regierung zu den politischen Strömungen im Lande einnimmt, in diesem Fall brauche ich doch nicht alle Parteien gleich zu behandeln. Der Herr Abg. Muser hat gesagt, die Legende der Unparteilichkeit der Regierung sei durch meine Rede in Durlach zerstört worden, er sagt ferner, ich hätte der sozialdemokratischen Partei eine erzeptionelle Behandlung zuteil werden lassen, nicht als Privatmann, sondern als Leiter des Ministeriums. Dazu war ich vollständig berechtigt, das tun die Minister aller Staaten, ohne daß ihnen jemand daraus den Vorwurf der Parteilichkeit macht; ich glaube sogar, sie sind unter Umständen verpflichtet, sich öffentlich darüber auszusprechen, welche Parteien nach ihren Grundsätzen und der Art ihrer Agitation so beschaffen sind, daß die Regierung wünschen kann, daß Vertreter aus ihrer Mitte in den Reichs- oder Landtag geschickt werden. Ich werde mich auch fernerhin nicht scheuen, bei ähnlichen festlichen Angelegenheiten meine Stellungnahme gegenüber der einen oder anderen Partei öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Auch daraus kann man den Vorwurf mangelnder Unparteilichkeit gegen die Regierung nicht ableiten, wenn sie davon absieht, Angehörige einer Partei, die eine entschieden oppositionelle Gesinnung nicht bloß gegenüber der Regierung, sondern auch gegenüber dem Staate selbst zum Ausdruck bringt, im Staatsdienst und insbesondere im Dienst der inneren Verwaltung zu verwenden. Wenn jemand, der soeben mit der Rechten den Eid als Beamter geschworen hat, seinem Landesherrn getreu zu sein, wenn der alsbald mit der andern Hand hinunterschwört, er wolle einen Antrag auf Abschaffung des Landesherrn und der Monarchie stellen, so gehört ein solcher Mann nicht in den Dienst der Verwaltung, überhaupt nicht in den Staatsdienst. Wer öffentlich als Agitator der Sozialdemokratie auftritt, wer überhaupt nach Außen hin für die Zwecke dieser Partei tätig ist, deren Ziele mit der Richtung und Verfassung unseres Staatswesens, mit der Treue, die ganz besonders der Beamte dem Landesherrn schuldet, im strengsten Gegensatz steht, wird doch wohl nicht Anspruch erheben dürfen auf Anstellung im Staatsdienste.

Ich komme nun auf einige Bemerkungen, die von verschiedenen Herren Vorrednern gemacht wurden, die zwar nicht als förmliche Beschwerden anzusehen sind, immerhin aber doch einer Unzufriedenheit in irgend welcher Hinsicht entspringen. Der Herr Abg. Pfeifferle ist zunächst nicht damit einverstanden, wenn nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen die Gemeinden verpflichtet sind, die Jagd an denjenigen zu verpachten, der bei der Versteigerung das höchste Gebot abgibt, und er weist zur Bemängelung der jetzigen Bestimmungen darauf hin, daß die Staatsverwaltung selbst bei der Verpachtung wesentlich anders verfähre. Es gab eine Zeit, wo diese Bestimmung nicht in unserem Jagdgesetz war, sie ist erst im Jahr 1886 in das Jagdgesetz aufgenommen worden, und zwar deshalb, weil man nicht ganz selten recht schlechte Erfahrungen damit gemacht hatte, daß die Gemeinden nach freiem Ermessen bei Verpachtung verfahren dürfen. Man hat durch die damalige Gesetzesänderung, die sowohl dem Grundsatz der Gerechtigkeit als auch dem der Zweckmäßigkeit Rechnung trägt, angeordnet, daß zwar in der Regel der Höchstbietende den Zuschlag erhalten soll, aber doch nur dann, wenn er hinreichende Sicherheit für die Erfüllung der allgemeinen und der besonderen Bedingungen des Vertragsverhältnisses gewährt. Die Gemeinde kann den Mangel dieser Sicherheit besonders annehmen, wenn es sich um einen Mann handelt, der gewohnt ist, das Wild allzu sehr zu hegen, und dadurch eine erhöhte Gefahr größerer Wildschäden für das Feld herbeiführt;

es kommt deshalb gar nicht selten vor, daß auch nach dem jetzigen Gesetz mit Fug und Recht ein anderer als der Höchstbietende die Pacht in der Gemeindefagd zugeschlagen bekommt. So soll es auch in Zukunft gehalten werden; es wäre gar nicht im Interesse der Gemeinden, wenn man ihnen wieder ganz diskretionäres Ermessen hinsichtlich des Zuschlags gewähren würde.

Was die telephonische Verbindung zwischen Gemeinden und Bezirksämtern anlangt, so habe ich immer großen Wert auf die Ausbarmachung der modernen Verkehrsmittel gelegt. Wir haben überall, wo es angängig war, zur Einführung solcher Verbindungen die Ermächtigung gegeben. Die Gemeinden haben auch ein Interesse daran und müssen deshalb auch zu den Kosten beitragen. Ich kann versichern, daß wo ein Bedürfnis besteht, das Erforderliche geschehen wird.

Ueber das Amtshaus in Emmendingen haben wir auf Grund der auf dem vorigen Landtag gegebenen Anregung des Herrn Abg. Pfeffeler genaue Erhebungen gemacht und dabei festgestellt, daß es im ganzen noch seinen Zwecken entspricht, aber im einzelnen Verbesserungen wünschenswert sind. Wir haben auch schon Pläne dazu aufgestellt, aber die knappe Finanzlage hat uns gezwungen, dieses Projekt zurückzustellen. Ob wir aber bei besserer Finanzlage jemals zu einem vollständigen Neubau dieses Amtshauses kommen werden, wie der Herr Abg. Pfeffeler wünscht, scheint mir fraglich; hier könnte leicht das Bessere der Feind des Guten werden.

Sodann hat Herr Abg. Lehmann eine Anzahl Beschwerden über die Tätigkeit der Regierung und der Polizei vorgebracht. Er hat gesagt, wir hätten nicht rechtzeitig dafür gesorgt, daß die neue Verordnung zum Schutze der Arbeiter in den Steinbrüchen und Steinhauereien auch sofort vollzogen wurde. Dies ist nicht richtig; wir haben das Erforderliche getan; insbesondere wurden vom Ministerium die Bezirksämter, die Fabrikinspektion und die zuständigen technischen Behörden zum Vollzug der Verordnung und namentlich auch zur entsprechenden Verständigung der Ortspolizeibehörden angewiesen. Den vom Herrn Abg. Lehmann angeführten Fall in Eberbach kenne ich nicht; es mag ja richtig sein, daß es da und dort einige Monate, vielleicht sogar ein Jahr gedauert hat, bis die neue Verordnung in allen Gegenden unseres Landes bei jedem Arbeitgeber bekannt und allseitig vollzogen worden ist. Dies ist ja ein Mißstand, aber es ist unmöglich, daß neue Gesetze auf den Tag des Inkrafttretens auch sofort überall zum striktesten Vollzug gelangen; die Bürgermeister und die Aufsichtsbeamten sind eben auch Menschen, die nicht alles sehen und überwachen können, und die Arbeitgeber haben auch nicht immer Lust, sofort alles zu vollziehen. Vielleicht wird es mit dem neuen Kinderschutzesgesetz auch so gehen, trotzdem wir rechtzeitig strenge Weisung nach allen Seiten ergehen ließen. Längstens in ein paar Monaten sind aber solche neue Vorschriften in unserem Lande überall durchgeführt; hinsichtlich der Durchführung solcher Gesetze stehen wir hinter keinem Lande zurück; und ich habe sogar nicht selten den Vorwurf gehört, daß man bei uns mit diesen Dingen strenger ist als anderwärts. Dies ist aber natürlich kein Vorwurf. Ueber die Wohnungsfrage werde ich mich später eingehender aussprechen. Ich will nur noch einiges über die Beschwerden des Herrn Abg. Lehmann hinsichtlich der Polizei sagen. Auch in dieser Beziehung kann man uns die Anerkennung nicht verweigern, daß wir in den großen Städten, wo der Polizeidienst staatlich gehandhabt wird, im ganzen eine gute, tüchtige Polizei haben. Gerade in Karlsruhe und Mannheim ist sie in gutem Stand, und zwar hauptsächlich deshalb, weil wir auf Grund der Be-

willigung im letzten Landtag zwei Polizeidirektionen geschaffen haben; dadurch ist es möglich geworden, unter fortdauernder Oberleitung des Amtsvorstandes einen älteren, erfahrenen, mit der nötigen Initiative begabten Beamten auf längere Zeit mit der Leitung der Polizei zu betrauen. Ich habe denn auch seither von mancher sachverständigen Seite ganz anerkennende Urteile über die Wirksamkeit der beiden Polizeidirektoren in Karlsruhe und Mannheim gehört. Die Polizei hat recht schwierige Aufgaben, die auch deshalb schwierig sind, weil sie meist in voller Öffentlichkeit arbeitet und stets der allgemeinen Kritik unterworfen ist. Nicht bloß seit der Herr Abg. Lehmann in der Kammer ist, sondern seit die Kammer besteht, hört man mancherlei Beschwerden über die Tätigkeit der Polizei, Beschwerden, die sich meist bei näherer Untersuchung als unbegründet darstellen, zum Teil aber gewiß da und dort begründet sein mögen. Auch die Polizeibeamten sind eben noch mit einigen menschlichen Mängeln behaftet, so lange nicht der Herr Abg. Lehmann dafür sorgt, daß ein idealer Staat mit fehlerlosen Menschen eingeführt wird.

Was die Beschwerde des Herrn Abg. Lehmann über die Handhabung der Polizeistunde in Mannheim angeht, so ist dies eine Frage, die den Landtag schon oft beschäftigt hat. Namentlich 1863 bei der Einführung des neuen Polizeistrafgesetzbuches gab es eine sehr interessante Debatte darüber, ob die Polizeistunde aufrecht erhalten werden sollte; damals haben sich die meisten Abgeordneten aller Parteien unter Führung des Ministers Lamey, der auch Sachverständiger in dieser Beziehung war (große Heiterkeit), für die Aufrechterhaltung der Polizeistunde ausgesprochen. Ich halte es nicht für richtig, wenn der Herr Abg. Lehmann, der, wie er selbst sagt, für seine Person kein besonderer Sachverständiger in dieser Sache ist, ausgeführt hat, man solle erwachsene Männer nicht aus dem Wirtshause nach Hause schicken, denn es handelt sich bei Einhaltung der Polizeistunde doch nicht bloß um den einzelnen, sondern um eine größere Gemeinschaft, die zusammen sehr lange im Wirtshause bleibt und dadurch Anlaß von Störungen der Allgemeinheit geben kann, und ein anderer Grund für die Polizeistunde liegt noch in der vom Staat zu beachtenden Rücksicht auf die öffentliche Sittlichkeit; es ist für das Staatswesen wenig förderlich, wenn ein größerer Teil der erwachsenen Männer bis abends spät und morgens früh zusammen im Wirtshause sitzt, auch bei den geistvollsten Gesprächen, und erst um zwei Uhr nach Hause kommt. Uebrigens ist es nicht bloß vom polizeilichen Gesichtspunkte wünschenswert, daß die Polizeistunde aufrecht erhalten bleibt, auch die große Mehrzahl der Wirte wünscht es, im eigenen Interesse. Und ich glaube, damit ist die große Mehrheit dieses Hauses einverstanden. Wenn man etwa die Polizeistunde aufrecht erhält, muß man den Grundsätzen der individuellen Freiheit und der Gerechtigkeit folgend, Unterschiede zulassen; unmöglich kann in großen Städten für alle Wirtshäuser die gleiche Polizeistunde festgesetzt werden; man macht, wie dies in Mannheim geschehen ist, Unterschiede nach Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, wo die Verhältnisse verschieden sind. Dies ist gewiß schwer und erfordert richtigen Takt und guten Blick. Es jedem recht zu machen, ist jedenfalls nicht möglich. Polizeidirektor Schäfer in Mannheim ist übrigens keineswegs ein Autokrat oder väterlicher Despot, wie ihn Herr Lehmann zu kennzeichnen beliebt hat. Solche Autokraten gibt es in Baden nicht, wo alles nach den Gesetzen geht. Das ist eines jener Schlagworte, die man immer wiederkehrend in Ihrer Presse findet, wo stets von neuem die Ausbrüche „Reaktionär“, „Autokrat“ u. dergl. zur Hezerei verendet werden; hier natürlich nicht. (Große Heiterkeit.) Ueber die Behandlung der Tanzlustbarkeiten durch die

Mannheimer Polizei sind die Beschwerden offenbar sehr gering gewesen, nach dem, was Herr Abg. Lehmann in dieser Hinsicht vorgebracht hat. Eine gewisse Aufsicht mit freierem Ermessen muß auch über die Tanzlustbarkeit bestehen. Bei dem Maskenball im Saalbau in Mannheim hat Herr Lehmann deutlich bewiesen, daß es bei uns Rechtsmittel gibt; über dem „Autokraten“ steht ja der Landeskommissär, der, wie es scheint, als billig und gerecht anerkannt wird, und endlich über diesem der Minister des Innern (große Heiterkeit). Zener Maskenball hat uns viele Telegramme gekostet; seine Zulassung wurde aber nicht, wie Herr Lehmann meint, von hier aus angeordnet (große Heiterkeit), sondern er wurde abgefragt, weil gar kein für den Saal konzessioniertes Wirtschaftsunternehmen vorhanden war.

Der Herr Abg. Lehmann hat sodann von neuem, es war mir das bei der diskreten Eigenschaft der Angelegenheit, offen gestanden, etwas peinlich, die polizeilichen Maßnahmen beanstandet, die wegen Beobachtung verdächtiger Personen während der Anwesenheit des russischen Kaisers in Darmstadt getroffen waren und übrigens mit großem Taft durchgeführt worden sind. Er hat uns dabei versichert, daß von den betreffenden Personen niemand im Ernst daran gedacht hätte, den Kaiser von Rußland umzubringen. Ich werde mich in Zukunft an den Herrn Abg. Lehmann wenden, der ja in diesen Dingen persönliche Kenntnisse zu besitzen scheint; wenn er mir dann volle Garantie dafür gibt, daß es sich um durchaus zuverlässige Leute handelt, wird man ja in Zukunft von Beobachtungen Umgang nehmen können. Der Herr Abg. Lehmann meinte ferner, die Polizei sei ungeschickt dabei verfahren; ich wäre dem Herrn Abg. Lehmann dankbar, wenn er mir ein Mittel angäbe, wie die Polizei künftig in solchen Dingen geschickter verfahren könnte. (Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Lehmann hat weiter die Verhältnisse der Gemeindeverwaltung in Ostersheim und Friedrichsfeld berührt. Ich kenne die von ihm angeführten Fälle nicht. Wenn er aber sagte, es herrsche draußen bei der Bevölkerung die Anschauung, es sei gegen den einen Bürgermeister nachsichtiger verfahren worden, weil er nationalliberal sei, dagegen habe man den anderen Bürgermeister strenger behandelt, weil er Demokrat sei — daß dies seine Anschauung sei, hat der Herr Abgeordnete nicht gesagt —, so möchte ich ihn bitten, draußen zu sagen, diese Anschauung sei durchaus unrichtig.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten insbesondere bitten, seinen Einfluß auf die Presse geltend zu machen, damit durch sie verbreitet wird, der badische Minister des Innern habe erklärt, es sei das eine durchaus unbegründete und für die Regierung verlegende Anschauung, eine Anschauung, die nur zu hegerischen Zwecken genährt und weiter getragen wird. Die Tatsachen geben nicht den geringsten Anlaß, etwas derartiges zu glauben.

Der Herr Abg. Lehmann hat endlich die delikate Frage der Prostitution berührt. Ich hätte gewünscht, daß das nicht in diesem Hause, wo auch Damen zuhören, geschehen wäre. Hätte der Herr Abg. Lehmann nähere Auskunft gewünscht, so hätte er ja die Sache in der Kommission zur Sprache bringen können. Statt dessen hat der Herr Abg. Lehmann hier vor der Öffentlichkeit des Hauses der Regierung den außerordentlich schwerwiegenden Vorwurf gemacht, die Polizeibehörde in Mannheim habe unter Verletzung der bestehenden Gesetze und zum Vorteil von Bordellunternehmern Maßnahmen getroffen, die das sittliche Wohl der Proletariatsdöchter den Wüstlingen preisgeben. Nun ist sicherlich die Prostitution eine traurige, schwer zu beseitigende und schwer zu regelnde Erscheinung unseres sozialen Lebens; sie nistet sich insbesondere in großen Städten ein, wo viele unverheiratete Männer zusammenströmen. Darüber, ob es nicht möglich sei, diesen Krebschaden zu beseitigen, haben bereits viele sachverständige Männer ernsthafteste und tiefgehende Untersuchungen angestellt, und für Vorschläge in dieser Richtung wäre ich dem Herrn Abg. Lehmann zu Dank verpflichtet. Dagegen war er nicht berechtigt, die Frage der Prostitution, an der, man kann wohl sagen, alle schuldig und auch alle unschuldig sind, die eben als Erzeugnis eigenartiger Verhältnisse überall in den großen Städten auftritt, zum Anlaß eines so scharfen Angriffs gegen die Regierung zu machen. Die Polizeibehörde in Mannheim hat lediglich von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, die Prostitution zu reglementieren und dafür zu sorgen, daß sie sich nicht in der ganzen Stadt in verschiedenen Häusern verbreitet und dadurch die Quelle sittlicher Verpestung wird. Nach verschiedenen Versuchen ist die Kasernierung der Prostituierten angeordnet worden; dagegen wurden keineswegs Bordelle gestattet; dazu hatte und hat die Polizeibehörde nicht die Befugnis.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{8}$ Uhr abends.

